

Richtlinien für die Sportlerehrung

1. Teilnahmebedingungen

In die Sportlerehrung sind nur solche Sportarten einbezogen, deren Fach-Verband Mitglied im Württembergischen Landessportbund (WLSB) ist.

2. Ehrung

2.1 Einzelsportarten

Geehrt werden erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, die im abgelaufenen Sportjahr

2.1.1. bei einer Württembergischen Meisterschaft, den 1. bis 3. Platz.

2.1.2. bei einer Baden-Württembergischen Meisterschaft, den 1. bis 3. Platz.

2.1.3. bei einer Süddeutschen Meisterschaft, den 1. bis 3. Platz.

2.1.4. bei einer Deutschen Meisterschaft, den 1. bis 5. Platz erreicht haben.

2.2 Sportlerinnen und Sportler, die an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen haben, werden grundsätzlich geehrt.

2.3 Mannschaftssportarten

Bei den Mannschaftssportarten wird als erfolgreichste Mannschaft im abgelaufenen Sportjahr der jeweilige Staffelleister geehrt.

3. Kreis der zu ehrenden Personen und Mannschaften

3.1 Alle Mitglieder und Mannschaften von Magstadter Sportvereinen können nach Erbringen einer in Ziff. 2. aufgeführten sportlichen Leistung eine Ehrung erlangen.

3.2 Persönlichkeiten des Sports, die in Magstadt wohnhaft sind, und mindestens an einer Europameisterschaft teilgenommen haben, können ebenfalls eine Ehrung erlangen.

4. Auszeichnung

Erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften erhalten eine Urkunde als Auszeichnung.

Ab der Teilnahme und entsprechender Plazierung bei Deutschen Meisterschaften erhalten die Sportlerinnen und Sportler ein Buchgeschenk.

5. Durchführung der Ehrungen

Die Ehrungen werden vom Bürgermeister oder von einem von ihm Beauftragten durchgeführt.

6. Inkrafttreten der Richtlinien

Die vorstehenden Richtlinien treten am 1. Januar 1993 in Kraft.

Magstadt, den 20. Oktober 1992

Benzinger
Bürgermeister